

BRUSA HyPower AG – Langäulistrasse 60 – CH-9470 Buchs

Nutzungsbedingungen für Entwicklungsmuster

(Stand April 2024)

Beim Kauf, bei der kostenlosen Überlassung oder der anschliessenden Verwendung eines Vorserienproduktes, kundenspezifischen Musters, Prototypen, also eines sogenannten Entwicklungsmusters (nachfolgend «Muster» genannt), erklärt sich der Käufer mit allen Bedingungen dieser Prototypen-Nutzungsbedingungen von BRUSA HyPower AG (nachfolgend «BRUSA» genannt) einverstanden.

1 Generell

- 1.1 Die Nutzung eines Musters oder Systems (welches mit dem Muster entwickelt wurde oder dieses enthält) erfolgt auf eigene Gefahr und BRUSA übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus der Nutzung eines solchen Musters ergeben.
- 1.2 BRUSA kann jederzeit Änderungen an einem Muster vornehmen, ohne dass eine Verpflichtung besteht, den Käufer zu informieren oder aktualisierte Versionen des Musters zur Verfügung zu stellen. Im Partnerportal von BRUSA können neuere Versionen von Mustern sowie deren Datenblätter und Produktinformationen abgerufen werden.
- 1.3 Diese Nutzungsbedingungen stellen die gesamte Vereinbarung und das Verhältnis zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar. Eine Änderung kann nur durch eine schriftlich unterzeichnete Erklärung seitens BRUSA ergänzt oder geändert werden.
- 1.4 Die Muster werden vom Käufer verwendet, ohne jegliche Art von Garantie oder Zusicherung seitens BRUSA, welche im Folgenden näher erläutert wird.

2 Gewährleistung & Garantie

- 2.1 BRUSA lehnt im grösstmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang ausdrücklich jegliche Gewährleistung für das Muster ab. Das Muster wird im IST-Zustand zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Der Käufer des Musters nimmt zur Kenntnis, dass für dieses Gerät keine Garantiebestimmungen gelten.
- 2.3 Der Käufer übernimmt das gesamte Risiko, welches sich aus der Verwendung des Musters ergibt.

3 Haftungsfreistellung

- 3.1 Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, BRUSA in vollem Umfang schadlos zu halten und von sämtlichen Ansprüchen, Haftungen und Kosten (einschliesslich angemessener Anwaltskosten) freizustellen, die im Zusammenhang mit der Nutzung eines Musters oder einem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen stehen.

4 Besondere Verwendungseigenschaften

- 4.1 Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die Muster ausdrücklich über keine CE-Kennzeichnung verfügen und auch die Freigabeproofungen noch nicht abgeschlossen sind.
- 4.2 Muster dürfen ausschliesslich für technische Evaluierungen und zu Testingzwecken verwendet werden und sind nicht für Endverbraucher bestimmt.
- 4.3 Beim Einbau und der Inbetriebnahme eines Musters ist besondere Sorgfalt erforderlich. Sicherheits- und Warnhinweise sind zwingend zu beachten.
- 4.4 Das Muster darf nur von fachkundigem Personal bedient werden, welches mit den Gefahren und der Handhabung von elektronischen Komponenten, Systemen und Subsystemen vertraut ist, und darf nur so eingesetzt werden, dass bei Fehlfunktionen oder einem Totalausfall eine Gefährdung von Leib und Leben, Maschinen oder anderen Gütern ausgeschlossen ist. Bei sicherheitsbezogener Anwendung sind besondere Vorkehrungen für die Sicherheit und zur Schadensverhütung zu treffen.
- 4.5 Technische Ausführungen zu den Mustern, wie beispielsweise Datenblätter, Produktbeschreibungen (User Manuals) etc. sind vorläufige Dokumentationsstände und die technischen Daten können sich noch ändern.

5 Haftungsausschluss für kritische Anwendungen

- 5.1 Bei einem Muster handelt es sich um einen technischen Prototyp, der ausschliesslich für interne technische Evaluierungen und zu Testingzwecken vorgesehen ist. Für den Fall, dass der Käufer ein Muster für unbefugte Zwecke verwendet, erklärt sich der Käufer mit der oben genannten Haftungsfreistellung (3) einverstanden.

6 Wiederverkauf & Weitergabe ausgeschlossen

- 6.1 Muster dürfen weder über Händler noch über andere Wirtschaftsakteure weiterverkauft oder in irgendeiner Weise weitergegeben werden, da sie in ihrer Spezifikation von den geplanten Entwicklungszielen bzw. Serienkomponenten abweichen können.

7 Haftungsbeschränkung

- 7.1 Mit Ausnahme des oben genannten Gewährleistungsumfangs (2) ist die Gesamthaftung von BRUSA unabhängig davon, ob es sich um Fahrlässigkeit, verschuldensunabhängige Haftung aus unerlaubter Handlung oder anderweitig handelt, auf den vom Käufer gezahlten Kaufpreis für das jeweilige Produkt beschränkt.
- 7.2 BRUSA haftet in keinem Fall für zufällige oder Folgeschäden. Auch Kosten für Überarbeitung, erneute Tests, Entfernung von Mustern, Nutzungsausfällen oder sonstige Schäden übernimmt BRUSA keine Haftung.

8 Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen

- 8.1 Der Käufer ist verpflichtet, das Muster unter Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen, Richtlinien etc. zu verwenden.

9 Verwertung & Entsorgung von Mustern

- 9.1 Eine Verwertung von einem Muster hat in jedem Fall durch einen qualifizierten Fachbetrieb zu erfolgen und die jeweils geltenden gesetzlichen Umweltbestimmungen zu erfüllen.